

**Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)¹
und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen)**

Inhalt

Profil der Studiengänge	3
Zusammenfassende Bewertung	3
Regelstudienzeit	4
Erstakkreditierung	4
Reakkreditierung	4
Bericht: Akkreditierungsverfahren an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn: Katholische Theologie (Magister Theologiae) und Katholische Theologie (Kirchliches Examen) 5	
I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	5
II Ausgangslage	7
1 Kurzportrait der Hochschule	7
2 Einbettung der Studiengänge	7
III Darstellung und Bewertung	8
0 Vorbemerkung	8
1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]	8
1.1 Übergeordnete Ziele	8
1.2 Ziele, fachliche und überfachliche Qualifikationsziele	8
1.3 Fazit und Weiterentwicklung	12
2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]	12
2.1 Studiengangsaufbau	13
2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	13
2.3 Lernkontext	15
2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung	16
2.5 Fazit und Weiterentwicklung	17
3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]	18
3.1 Ressourcen	18
3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	19
3.3 Prüfungssystem	20
3.4 Transparenz und Dokumentation	22

¹ Veröffentlichung am 26.10.2018

3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	23
3.6	Fazit und Weiterentwicklung	23
4	Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]	24
4.1	Qualitätssicherung	24
4.2	Fazit und Weiterentwicklung	25
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.jew. gültigen Fassung.....	26
IV	Beschlussfassung Akkreditierung:	28

Profil der Studiengänge

Die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) vermitteln anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zum Priesterberuf und zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen.

Disziplinübergreifenden Lehrveranstaltungen weisen thematische Zusammenhänge und Schwerpunkte auf, die aufgrund der Vielfalt der theologischen Einzeldisziplinen und der inneren Einheit der Theologie verlangt werden. Die Vernetzung der theologischen Fächer befähigt die Studierenden, zentrale Themen der Theologie zu verstehen und die für den Theologen notwendige Handlungskompetenz zu erwerben. Den Studierenden wird das notwendige theologische Rüstzeug für ihr Leben und Wirken in Kirche und Gesellschaft und die Relevanz des christlichen Glaubens sowohl für die Gesellschaft als auch für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung nahegebracht.

Zusammenfassende Bewertung

Die Studiengänge vermitteln auf hohem Niveau einen breiten Zugang zu theologischen Themen besonders auch in ihren interdisziplinären und interreligiösen Forschungsschwerpunkten „Judentum und Christentum in Geschichte und Gegenwart“ und „Interkulturelle Theologie und interreligiöser Dialog“ und an der Arbeitsstelle für Theologische Genderforschung.

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte. Die „Theologische Grundlegung“ ist fachwissenschaftlich orientiert und führt in die unterschiedlichen Methoden und Inhalte der vier theologischen Fächergruppen und der Philosophie ein. Die Studienphase „Aufbau und Vertiefung“ bietet die Gelegenheit zur intra- und interdisziplinären Zusammenarbeit und vertieft die erworbenen Kenntnisse fächerübergreifend und thematisch ausgerichtet. Der dritte Abschnitt „Vertiefung“ ist vornehmlich forschungsorientiert. Er betont die Vielfalt der theologischen Fächergruppen und bietet eine Vertiefung in allen Bereichen der Theologie und Philosophie. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch.

Die Studiengänge entsprechen den kirchlichen Anforderungen für das modularisierte Vollstudium der Katholischen Theologie.



Regelstudienzeit

10 Semester

Erstakkreditierung

Ohne Auflagen. Akkreditiert bis 30. September 2016.

Reakkreditierung

Mit Auflagen. Akkreditiert bis 31. März 2020

**Bericht: Akkreditierungsverfahren an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:
Katholische Theologie (Magister Theologiae) und Katholische Theologie (Kirchliches Examen)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 18.03.2011, durch AKAST bis: 30.09.2016, Verlängerung am 19.08.2015 bis 30.09.2018

Vertragsschluss am: 22.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29.05.2018

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier, M.A.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 20.09.2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Hans Ulrich Steymans OP, Universität Fribourg, Ordentlicher Professor, Department für Biblische Studien
- Prof. Dr. Bernhard Schneider, Theologische Fakultät Trier, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse, Eberhard Karls Universität Tübingen, Lehrstuhl für Theologische Ethik / Sozialethik
- Prof. Dr. Thomas Meckel, Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt, Lehrstuhl für Kirchenrecht, Religionsrecht und kirchliche Rechtsgeschichte

Vertreter der Berufspraxis:

- Regens Dr. Michael Kreuzer, Priesterseminar Augsburg
- Dipl.-Theol. Sabine Maria Kuchta, Erfurt, Caritasverband

Vertreter der Studierenden:

- Johanna Tannen, Studium der Katholischen Theologie (Mag. theol.), WWU Münster

Gast:

- Dr. Johann Komusiewicz (Beirat AKAST)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation² der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

² inklusive der während der Vor-Ort-Begehung zur Einsichtnahme bereit gelegten Evaluationsberichte

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Universität Bonn) ist eine Volluniversität mit sieben Fakultäten (Fakultäten für Katholische und Evangelische Theologie, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Philosophie, Medizin und Landwirtschaft). Mit derzeit über 38.000 Studierenden (davon 5.000 internationale Studierende), die in einem von 200 Studiengänge eingeschrieben sind, und etwa 6.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter 555 Professorinnen und Professoren, zählt sie zu den großen Universitäten in Deutschland.

Die Universität Bonn versteht sich als eine moderne Forschungsuniversität mit starker internationaler Ausrichtung, was auch Niederschlag in zahlreichen nationalen und internationalen Kooperationen findet. Dementsprechend kann die Universität Bonn auf einen vergleichsweise hohen Anteil an ausländischen Studierenden und internationalen, bilingualen oder rein englischsprachigen Studienangeboten verweisen.

2 Einbettung der Studiengänge

Die hier vorliegenden Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchl. Examen) sind an der Katholisch-Theologischen Fakultät angesiedelt. Das Studium schließt entweder mit einer akademischen oder einer kirchlichen Prüfung ab. Die Fakultät ist zudem durch das Angebot des Begleitfaches „Katholische Theologie“ im Rahmen des kombinierten Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät sowie des Unterrichtsfaches „Katholische Religionslehre“ für den polyvalenten Zweifach-Bachelor und den Master of Education in weitere Studiengänge an der Universität Bonn eingebunden. Mit ausgewählten Modulen und Lehrveranstaltungen beteiligt sich die Katholische-Theologische Fakultät an den Masterstudiengängen „Ecumenicals Studies“ und „Mittelalterstudien“ sowie am „Honors Program“ und am „Studium universale“. Den Studierenden des Masterstudiengangs „Alt-Katholische und Ökumenische Theologie“ stehen zudem sämtliche Lehrveranstaltungen offen.

III Darstellung und Bewertung

0 Vorbemerkung

Zieldefinition und Konzeptionierung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sind im Wesentlichen identisch mit denjenigen des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Kirchl. Examen). Im Folgenden wird daher explizit nur auf Abweichungen eingegangen.

In diesem Verfahren, welches gemeinsam mit der Begutachtung der Studiengänge „Katholische Theologie“ (B.A., Begleitfach) und „Katholische Religionslehre“ (Lehramt) durch ACQUIN durchgeführt wurde, wurden mehrere Studienprogramme der Theologischen Fakultät begutachtet. Die nachstehenden Ausführungen betreffen daher zum Teil die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchl. Examen) im Einzelnen, zum Teil können sie sich aber auf alle in diesem Verfahren gemeinsam begutachteten Studiengänge beziehen.

1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat³ 1, 2, ggf. 10]

1.1 Übergeordnete Ziele

Als „Teil der Universität Bonn“ sieht sich die Katholisch-Theologische Fakultät „dem universitären Leitbild von Tradition und Modernität“ verpflichtet. Als Dialogpartnerin im Wissenschaftspluralismus der Universität ist sie dabei bestrebt, ihre „Deutung von Welt und Mensch im Diskurs mit anderen Wissenschaften durch Anfrage an diese, aber ebenso durch Infragestellung durch diese kritisch zu reflektieren“. Im Zuge der Begehung wurde diese dialogische Einbindung der Fakultät von Seiten der Hochschulleitung ausdrücklich bestätigt. Die Fakultät kommt der Erwartung sich vielfältig in den universitären Diskurs einzubringen ausdrücklich nach, u.a. wurde der universitäre Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“, einer von sechs universitären Profildbereichen, genannt.

Bestätigt wird diese Einbindung auch durch zahlreiche Kooperationen, die in der Selbstdokumentation aufgeführt und im Zuge der Begehung angesprochen wurden. Dem entsprechend gehören auch die beiden Studiengänge und damit das grundständige Vollstudium im Fach Katholische Theologie zu dem von der Universität selbstverständlich getragenen Lehrangebot.

1.2 Ziele, fachliche und überfachliche Qualifikationsziele

Die Ziele der beiden Studiengänge sowie die in Studium und Lehre verfolgten Qualifikationsziele werden sowohl in der Selbstdokumentation und in den beigelegten Unterlagen als auch in Ausführungen im Verlauf der Begehung in großer Nähe zu den kirchlichen Vorgaben, also der Rahmenordnung für

³ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

die Priesterbildung sowie der Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Theologie (Theologie-Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses vom 08.03.2006 ausführlich und klar, in einer weitgehend unveränderten Form zur Reakkreditierung vorgestellt. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen und spirituellen Ziele als auch für die quantitativen Ziele.

Mit der Ausnahme, dass in den Module M 15 und M 23 jeweils ein Praktikum zur beruflichen Orientierung verankert wurde, wurden die Studiengänge seit ihrer Erstakkreditierung im Jahr 2011 konzeptionell nicht erkennbar fortentwickelt. Dem entspricht, dass im Zuge der Erstakkreditierung keine Empfehlungen zu den Zielen der Studiengänge sowie zu den Qualifikationszielen gegeben wurden, die von der Fakultät zur Weiterentwicklung ihrer Studiengänge hätten berücksichtigt werden können.

In diesem Sinne kann in diesem Bericht insbesondere was das Referat der Ziele und Qualifikationsziele und deren positive Würdigung angeht auf die Bewertung im Verfahren der Erstakkreditierung verwiesen werden.

Das Fach Katholische Theologie wird von der Fakultät – laut Selbstdokumentation – grundlegend „als verantwortliche, d. h. dem Glauben und der Vernunft verpflichtete Rede von Gott“ verstanden. „Der Glaubensbezug zeigt sich [...] durch die Verwiesenheit auf die Heilige Schrift, die Tradition und das Lehramt der Kirche, der Vernunftbezug durch die innere Rationalität der Theologie als Glaubenswissenschaft“ (ebd.). Dabei wird hervorgehoben: „Eine besondere Rolle spielt hierbei der offene, kritische Dialog mit anderen Wissenschaften wie der Philosophie, den Human- und Naturwissenschaften sowie mit den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften (ökumenischer Dialog), dem Judentum und anderen Religionen (interreligiöser Dialog).“

Die dem Verständnis des Fachs Katholische Theologie entsprechenden Qualifikationsziele werden in der Selbstdokumentation durch Referat der kirchlichen Vorgaben, in den Modulhandbüchern durch ausführliche und nachvollziehbare Angaben hinsichtlich Lernziele, Kompetenzen und Inhalte ausgeführt. Diese beziehen sich allerdings fast ausschließlich auf die einzelnen Lehrveranstaltungen, übergreifende und modulbezogene Qualifikationsziele sind selten. Übergreifende Qualifikationsziele der Studiengänge finden sich in der Selbstdokumentation und für den zweiten Studienabschnitt in der Prüfungsordnung, nicht aber in den Modulhandbüchern – und bleiben daher für die Studierenden intransparent.

Mit überaus knappen, standardisierten und wenig aussagekräftigen Angaben fallen in den Modulhandbüchern die Module aus dem Bereich der Systematischen Theologie – und dies auch gegenüber dem Modulhandbuch zur Prüfungsordnung 2008 unverändert – auf. Die in den Modulbeschreibungen formulierten Kompetenzziele sollten im Sinne des aufbauenden Lernens inhaltsbezogen überarbeitet und präzisiert werden.

Als Schwerpunkte werden für den Bereich der Forschung „Judentum und Christentum in Geschichte und Gegenwart“, „Interkulturelle Theologie und interreligiöser Dialog“ und „Arbeitsstelle für Theologische Genderforschung“ genannt. Zwei dieser Schwerpunkte werden auch im Gutachterbericht aus dem Verfahren der Erstakkreditierung würdigend genannt. Allerdings spiegeln sich die genannten Schwerpunkte in den Studiengängen nicht erkennbar wieder. Bei der Begehung wurde deutlich, dass die beiden erst genannten Schwerpunkte⁴ in dieser Form und zwar als Folge von Emeritierungen nicht mehr bestehen. Im Gespräch mit den Lehrenden der Fakultät wurde angegeben, dass nach anstehenden Neubesetzungen von Professuren über mögliche Schwerpunktsetzungen neu beraten werden muss.

Quantitative Ziele: Die Studierendenzahlen für die beiden Studiengänge werden seit dem Wintersemester 2014/2015 mit leicht fallenden Zahlen und für das Wintersemester 2017/2018 mit 246 (Mag. theol.) bzw. 29 (Kirchl. Examen) angegeben. Bei den Angaben zu den im Erstsemester eingeschriebenen Studierenden ist der Rückgang deutlicher: Waren es im Wintersemester 155 (Mag. theol.) bzw. 14 (Kirchl. Examen), sind es im Wintersemester 2017/2018 31 bzw. 6 Studierende. Die Katholisch-Theologische Fakultät strebt für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister Theologiae / Kirchliches Examen zumindest eine Verstetigung der Studierendenzahlen an.

Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, soziale und spirituelle Kompetenz: Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass der hinterlegte Bildungsansatz nicht nur auf Wissenserwerb zielt, sondern den Menschen ganzheitlich im Blick hat. Neben fachlich-theologischem Wissen nehmen sich die theologischen Studiengänge ausdrücklich auch die Förderung einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung sowie die Vermittlung spiritueller und berufsrelevanter Kompetenzen zum Ziel.

Die Studiengänge dienen der grundständigen theologischen Ausbildung katholischer Geistlicher sowie der wissenschaftlichen Vorbereitung auf „sonstige Berufe, für die theologische Bildung notwendig und nützlich ist“. Der Großteil der Studierenden in den Studiengängen verfolgt, so die Selbstdokumentation, die klassischen Berufsziele Priester und Pastoralreferent/in und Pastoralreferent. „Allerdings ist festzustellen, dass ein wachsender Teil der Studierenden des Studiengangs Katholische Theologie mit dem Abschlussgrad Magister Theologiae (Mag. theol.) aus unterschiedlichen Gründen außerhalb dieser klassischen Berufsfelder arbeiten möchte.“ Belastbare Angaben dazu finden sich in der Selbstdokumentation nicht. Eine Herausforderung für den Studiengang wird in den erweiterten Berufsorientierungen der Studierenden nicht gesehen: „Aufgrund des breiten Kompetenzerwerbs im Rahmen der verschiedenen von der Fakultät angebotenen theologischen Studiengänge qualifizieren diese auch für zahlreiche andere Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des kirchlichen Bereichs“.

⁴ Die Fakultät präzisiert in ihrer Stellungnahme, dass vor allem der Schwerpunkt „Judentum und Christentum in Geschichte und Gesellschaft“ von den Folgen von Fortberufungen und Pensionierungen betroffen ist.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung der auf Berufsorientierung zielenden Module M 15 und M 23. Beide Module wurden hinsichtlich des Workloads deutlich reduziert, zugleich aber Platz für ein Praktikum entweder im Umfang von 6 LP oder von 9 LP geschaffen. Dafür werden im Modulhandbuch als „ anbietende Lehreinheit“ das Collegium Albertinum, das Erzbischöfliche missionarische Priesterseminar Redemptoris Mater und das vom Erzbistum Köln und dem Bistum Aachen gemeinsam getragene Mentorat für die Studierende der katholischen Theologie sowie „weitere Kooperationspartner“ genannt. Mit dieser Reform hat die Fakultät in den beiden Studiengängen einen Workload geschaffen, um die von den kirchlichen Einrichtungen zur Vorbereitung auf die pastoralen Berufe vorgesehenen Praktika innerhalb des Studiums „anrechnen“ zu können. Studierende, die sich auf einen pastoralen Beruf vorbereiten, werden durch diese Reform entlastet. Für Studierende, die sich beruflich jenseits der pastoralen Berufe der Kirche orientieren, bieten die Module nun eine Möglichkeit, entsprechende Berufsfelder zu entdecken und sich dort zu „erproben“.

Jedoch sind die Qualifikationsziele, die in den beiden Modulen genannt werden, wenig aussagekräftig. Inhalte, Lernziele und zu erwerbende Kompetenzen scheinen dem Studienfortschritt nicht angepasst und einzelne Ansprüche an zu erwerbende Kompetenzen erscheinen zu hoch. Es fällt weiter auf, dass bezogen auf die Module M 15 und M 23 oft keine Differenzierung in den beiden Studienabschnitten festzustellen ist. Der Tabelle „Schwerpunktstudium/Berufsorientierung im Rahmen des modularisierten Studiengangs der Katholischen Theologie“ ist zu entnehmen, dass sich fünf Kurse speziell an Studierende der ersten Studienphase und zwei Kurse speziell an Studierende der zweiten Studienphase richten. Alle anderen Kurse (48), die sich hin und wieder auch doppeln, können von allen Studierenden besucht werden. Aufeinander aufbauende und damit dem Studienfortschritt angepasste berufsweltorientierte Phasen sind mit diesem Konzept schwer zu realisieren, obzwar Studierende aus einem großen Angebot, welches an der ein oder anderen Stelle aber auch beliebig wirkt, an praktischen Kursen wählen können. Diese Beliebigkeit scheint sich durch die grundsätzlich begrüßenswerte Möglichkeit, auch alternative Angebote einbringen zu können, noch zu verstärken. Auch fällt auf, dass der überwiegende Teil der angebotenen Kurse der Berufsvorbereitung und nicht der Orientierung dient, das heißt, dass die Entscheidung des Berufsweges bereits getroffen zu sein scheint. Eine strukturierte erweiterte Berufsorientierung der Studierenden ist nicht erkennbar.

Es ist zweifelsohne nachvollziehbar, dass die Angebote vornehmlich auf Ausbildungselemente, die vor allem in der Priesterausbildung und der Ausbildung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten bedeutend sind, abzielen. Hier ist positiv hervorzuheben, dass mit den von der Priesterausbildung und von den Mentoraten betreuten Elementen sowohl die Praxisrelevanz als auch die entsprechende Reflexion gesichert ist. Die Bewertung der Praktikumsberichte, in denen ein reflektierter Bezug zum Studium hergestellt werden soll, obliegt den Modulverantwortlichen. Grundsätzlich ist eine enge Beglei-

tung der Praktika durch die Fakultät und durch die Praktikumsstelle wichtig. Nicht immer wird ersichtlich, ob die Betreuung auf Seiten der Praktikumsstelle gegeben ist und ob Fakultät und Praktikumsstelle konkret zusammenarbeiten.

Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Vorgaben: Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben in Gestalt von rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben erfüllen die Studiengänge alle erforderlichen Voraussetzungen. Die Ziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006) und, was deren Einordnung anbelangt, dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

1.3 Fazit und Weiterentwicklung

Bei der Erstakkreditierung der Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Examen) wurden mit Bezug auf die Ziele und Qualifikationsziele keine Empfehlungen ausgesprochen. Signifikante Veränderungen in der Zielsetzung sind somit, wie bei der grundsätzlichen Zielsetzung des Vollstudiums der Theologie auch erwartbar, nicht erfolgt. Die Zielbeschreibung erfolgt in konsequenter Formulierung der angestrebten Kompetenzen und in hoher Übereinstimmung mit den kirchlichen Vorgaben.

Innerhalb der Studiengänge wurden Lehrveranstaltungen und Module – entsprechend dem „Bonner Modell der Hochschulevaluation“ – evaluiert, in den Modulen M 15 und M 23 wurde jeweils ein Praktikum zur beruflichen Orientierung verankert. Die Studiengänge scheinen hingegen nicht in einer transparenten und belastbaren Weise untersucht und bewertet zu worden sein. Mithin fehlten der Fakultät in dieser Hinsicht Inputs und Hinweise, in welcher Richtung sie die Studiengänge hätte konzeptionell weiterentwickeln können. Vorstellbar wäre bspw. eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Ziele der Studiengänge und deren Qualifikationsziele mit Blick auf den universitären Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“.

2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

Hinsichtlich des Studienaufbaus, der Gestaltung der Module, der Lern- und Prüfungsformen sowie der Zugangsvoraussetzungen werden die beiden Studiengänge im Wesentlichen unverändert zur Reakkreditierung vorgestellt. Auch in dieser Hinsicht kann die Gutachtergruppe daher im Wesentlichen auf die Bewertung im Verfahren der Erstakkreditierung verweisen. Mit der Erstakkreditierung wurden Empfehlungen gegeben, von denen einige bei der Weiterentwicklung der Studiengänge nicht berücksichtigt wurden. Deren Nichtberücksichtigung wurde nicht reflektiert.

2.1 Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studiengangs entspricht den kirchlichen Vorgaben – und gliedert sich folglich in zwei Studienabschnitte, in einen sechs Fachsemester und 180 LP umfassenden ersten Studienabschnitt und einen vier Fachsemester und 120 LP umfassenden zweiten Studienabschnitt. Der erste Studienabschnitt ist in zwei Studienphasen gegliedert, in den ersten beiden Fachsemestern erfolgt die „Theologische Grundlegung“ und im dritten bis sechsten Fachsemester „Aufbau und Vertiefung“. Den kirchlichen Vorgaben entsprechend sind die Module der ersten Studienphase fächergruppenspezifisch, die der zweiten Studienphase fächerübergreifend und thematisch ausgerichtet. Im Sinne der kirchlichen Vorgaben ist der Studiengang damit konsekutiv aufgebaut. Die von der „Rahmenordnung für Priesterbildung“ geforderte Verteilung von Semesterwochenstunden auf die verschiedenen Fächer ist innerhalb des Modulsystems genau eingehalten.

Voraussetzung für das Studium im zweiten Studienabschnitt ist gemäß Prüfungsordnung „der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnittes“. Allerdings enthält die Prüfungsordnung eine flexible Einzelfallregelung: „Um Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden, kann eine Zulassung unter Auflagen zu Modulen des zweiten Studienabschnittes erfolgen, auch wenn der erste Studienabschnitt noch nicht vollständig abgeschlossen ist.“

Eine vergleichbare Regelung für den Übergang von der ersten Studienphase zur zweiten Studienphase im ersten Studienabschnitt ist nicht vorgesehen. Allerdings bestimmt das Modulhandbuch als Teilnahmevoraussetzung für das Studium der Module M 6 bis M 11 sowie M 14 nachgewiesene Sprachkenntnisse. Zusätzlich werden durch die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch in den Modulen der zweiten Studienphase erfolgreich abgeschlossene Module der ersten Studienphase als Prüfungsvoraussetzung bestimmt. Die Aussage der Selbstdokumentation, dass „die Module der einzelnen Phasen des ersten Studienabschnitts und des zweiten Studienabschnitts [...] in beliebiger Reihenfolge studiert werden“ können, erscheint angesichts dieses ausgefeilten Systems von Teilnahme- und Prüfungsvoraussetzungen wenig realistisch. Zwar entspricht dieses System dem konsekutiv aufgebauten Studiengang und ist insofern plausibel. Es ist allerdings wenig transparent und kann – zumal unter den Bedingungen eines zweijährigen Modulzyklus in der zweiten Studienphase – für Studierende, die ihre Sprachkenntnisse studienbegleitend erwerben, zu Härten führen.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Auch die Module in den Studienabschnitten bzw. -phasen folgen den kirchlichen Vorgaben in den „Kirchlichen Anforderungen“ bis in den Titel und in den jeweils beteiligten theologischen Fächern. Lediglich in Modul M 14 (Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen) fällt eine kreative Abweichung auf, weitere theologische Fächer wurden mit ins Lehrangebot genommen. Für die Einführung in die Theologie und in das wissenschaftliche Arbeiten wird ein eigenes

Modul M 0 in der ersten Studienphase angeboten. Lehre und Prüfungen in den Modulen über die beiden Studiengänge hinweg sind sinnvoll konzipiert und werden in dem Modulhandbuch transparent ausgeführt.

Auch wenn das Vollstudium konsequent über Module organisiert wird, scheint der Modulgedanke in der Lehre kaum verankert. Wie insbesondere in dem Gespräch mit den Lehrenden deutlich wurde, sind inhaltliche Absprachen in den Modulen bspw. mittels Modulforen – u.a. auch aufgrund bislang wechselnder Lehrstuhlvertretungen – noch nicht durchgehend implementiert. Entsprechend wird auch von den Studierenden die Einheit der Module und die inhaltliche Verwiesenheit zwischen den Lehrveranstaltungen nur selten erfahren. In dem Gespräch mit dem Leitungsgremium wurde deutlich, dass die Fakultät die Stärkung der modulbezogenen Lehre als eine Aufgabe zur Weiterentwicklung des Studiengangs sieht.

Der für die Module im Modulhandbuch ausgewiesene Workload ist realistisch bestimmt. Allerdings sind die Workloadberechnungen nicht sonderlich transparent – und es gibt auch im Modulhandbuch keinen Schlüssel, sich diese zu erschließen. Auch scheinen Workloadzuschreibungen mit Kommazahlen pseudogenau, diese sollten überarbeitet werden. Würde bspw. der für die Prüfungsvorbereitung veranschlagte Workload eigens ausgewiesen, würde die Workloadberechnung an Transparenz gewinnen und zudem dem Gedanken des modularisierten, also über die Lehrveranstaltungen hinausgehenden Studiums entsprechen. Im Gespräch mit den Studierenden beklagten diese, dass der im Modulhandbuch ausgewiesene Workload nicht immer eine sinnvolle Planungsgrundlage ist.

Die Module der zweiten Studienphase und des zweiten Studienabschnitts werden in einem zweijährigen Zyklus und zugleich über zwei Semester angeboten. Beides und vor allem beides zugleich machen die Studiengänge weniger gut studierbar – und dies insbesondere für Studierende, die in den beiden Studienabschnitten in Auswärtssemester gehen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde diese Belastungen ausdrücklich und mehrfach angesprochen. Dass alle Module der Studiengänge über zwei Semester angeboten werden, bleibt zwar im Rahmen der kirchlichen Vorgaben und entspricht den KMK-Vorgaben, genügt aber den aktuellen Konventionen für modularisierte Studiengänge nicht. In der Fakultät werden aktuell Möglichkeiten diskutiert, wie sich die aus dem Zyklus und vor allem der Moduldauer ergebenden Schwierigkeiten aufgefangen und kompensiert werden können, bspw. wird M 17 einsemestrig erprobt.

Für die beiden Studiengänge gewährleistet die Fakultät ein überschneidungsfreies Angebot der Lehrveranstaltungen in den Studienphasen des ersten Studienabschnitts sowie im zweiten Studienabschnitt.

2.3 Lernkontext

Die im Modulhandbuch ersichtlichen Lehr- und Lernformen entsprechen der klassischen Aufteilung von Vorlesung und Seminar und sind für das grundständige Vollstudium der Katholischen Theologie einschlägig und bewährt, allerdings auch recht konventionell. Ob alternative Lehrformen im Alltagsbetrieb angeboten werden, ohne dass sie deshalb sogleich im Modulhandbuch festgeschrieben werden, darüber gibt die Selbstdokumentation keine Auskunft.

Die Abstimmung mit den spezifischen Ausbildungselementen der kirchlichen Ausbildungseinrichtungen findet durch Absprache statt.

Ein Hochschulwechsel („Externitas“) bzw. die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen scheint sich schwierig zu gestalten, wenn die Modulinhalte bzw. -titel nicht identisch sind. Hier wäre die Anerkennungspraxis zu prüfen. Auch die oben bereits angesprochene Tatsache, dass der zweite Studienabschnitt (wissenschaftliche Vertiefung) erst nach Abschluss des ersten (theologische Grundlegung, Aufbau und Vertiefung) begonnen werden kann, kann zu Verzögerungen führen, wenn für die Anerkennung von Modulen Zusatzleistungen verlangt werden, deren Vorlesungs- oder Prüfungszyklus nicht mit dem Studienverlauf der Studierenden übereinstimmt oder Module aus der Vertiefungsphase der „Gastuniversität“ grundsätzlich nicht anerkannt werden können.

Die alten Sprachen scheinen in den Lehrveranstaltungen wenig Anwendung zu finden. Vereinzelt werden Texte im Alten Testament und im Kirchenrecht in der Alten Sprache vermittelt. Dies ist schade, da der Spracherwerb eine Studienvoraussetzung ist und damit eine Anwendung im Studium obligatorisch sein sollte.

Die durch die kirchlichen Vorgaben für die zweite Studienphase vorgesehene Interdisziplinarität wird in den Modulen durch Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen theologischen Fächern und durch Prüfungen bei zwei Fachvertreterinnen und Fachvertretern (Prüfenden) umgesetzt. Aus den Unterlagen wird nicht so recht ersichtlich, wie in Lehre und Prüfungen die Interdisziplinarität bei der Bearbeitung der durch die Module angesprochenen Themen tatsächlich realisiert wird, mit welchen Problemen dabei einzelne Fächer, zum Beispiel die Exegese, in Modulen mit dogmatisch bestimmten Modulthemen zu tun haben und wie diese Probleme gelöst werden. In den Gesprächen mit den Lehrenden und auch mit den Studierenden zeigte sich, dass die Interdisziplinarität in Lehre und Prüfungen nur in wenigen Modulen auch tatsächlich vollzogen wird. Dass die Lehrveranstaltungen unverknüpft bleiben und in den Prüfungen fachbezogene Inhalte nebeneinander abgeprüft werden, dass in den Modulen kein Ort ausgesprochener Interdisziplinarität besteht, machten die Studierenden mit einigen Beispielen deutlich. Für die Lehrenden erweist sich, so Ausführungen der Fakultät, Interdisziplinarität in den Prüfungen oftmals darin, dass Fachvertreterinnen und Fachvertreter die Stoffe der Lehrveranstaltungen anderer Fächer mitprüfen. Man konnte den Eindruck gewinnen, dass zumindest die Interdisziplinarität

in den Prüfungen daran scheitert, dass die Inhalte aller jeweils beteiligten Lehrveranstaltungen abgefragt werden und damit die Zeit in der Prüfungsvorbereitung und in der Prüfung für verbindende und fächerübergreifende Fragestellungen verloren geht. Sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden wurden die Module M 14 (Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen) und M 21 (Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Homiletik) genannt, die bei der Weiterentwicklung der Studiengänge als Vorbild für Interdisziplinarität in Lehre und Prüfungen dienen können. Schwierigkeiten interdisziplinärer Lehre und mögliche Lösungen werden weder in der Selbstdokumentation noch in den Gesprächen während der Begehung angesprochen.

Bei der Erstakkreditierung wurde empfohlen, die Seminare aufzuwerten, „ggf auch dadurch [...], dass den erzielten Noten eine Relevanz für die Abschlussnote zugeteilt wird“. Diese Empfehlung wurde aufgegriffen und der Workload der Seminare angehoben. Zudem wurde für zwei Seminare im Verlauf der zweiten Studienphase des ersten Studienabschnitts und für drei Seminare während des zweiten Studienabschnitts eine Seminararbeit als Teilprüfung vorgesehen, wodurch sich der Workload jeweils in diesen Seminaren um 2 LP erhöht. Die Studierenden können in den jeweiligen Studienabschnitten wählen, in welchen der Module sie die Seminararbeit als Teilprüfung schreiben wollen. Dadurch erhöht sich der Workload in den Modulen unterschiedlich, so dass über das Modulhandbuch hinweg die Module der beiden Studienabschnitte mit unterschiedlichem Workload ausgewiesen werden.

2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung

In der Prüfungsordnung sind als Zugangsvoraussetzungen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die „in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird“ festgelegt. Weiterhin sind i.V.m. der Rahmenordnung für die Priesterbildung und den Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Theologie geprüfte Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch nachzuweisen. Bis zum Abschluss der Theologischen Grundlegung im 2. Fachsemester sollen diese Nachweise erbracht werden. Sie müssen spätestens zum Abschluss des ersten Studienabschnittes (6. Fachsemester) vorliegen. Das diesbezügliche Lehrangebot macht den Erwerb dieser Zugangsvoraussetzungen möglich. Neben den Modulen der Theologischen Grundlegung (M 0 - M 5) können manche Module der Aufbau- und Vertiefungsphase teilweise ohne sprachliche Zugangsvoraussetzungen abgeschlossen werden (M 12, M 13, M 15)⁵, sodass eine gewisse Flexibilität bei verzögertem Spracherwerb zugunsten des Studienfortschritts besteht.

Die Fakultät kommt vermutlich somit einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung nach, den „Zeitpunkt

⁵ In ihrer Stellungnahme weist die Fakultät darauf hin, dass neben den Modulen M 12, M 13 und M 15 auch die Module M 9 und M 10 (ohne Sprachkenntnisse in Hebräisch) und M 11 (ohne Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch) studiert werden können.

des Erwerbs bzw. des Nachweises von notwendigen Sprachkenntnissen [...] noch flexibler“ zu gestalten. Das Sprachstudium in der zweiten Studienphase scheint allerdings angesichts der oben genannten Teilnahmevoraussetzungen in der zweiten Studienphase eher unrealistisch. Um den studienbegleitenden Erwerbs der Sprachkenntnisse während der ersten Studienphase realistischer zu machen, sieht die Prüfungsordnung (ausschließlich) für das Vollstudium vor, dass „bei Bedarf im Einzelfall bis zu zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet, wenn sie für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse verwandt wurden“. Für Studierende, die alle drei Sprachen erwerben müssen, scheint die Nicht-Anrechnung von nur zwei Semestern unzureichend.

Die Regelungen über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Prüfungsordnung (vgl. § 6) entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Neben hochschulisch erbrachten Leistungen können außerhochschulisch erworbene Leistungen bis zu 50 % angerechnet werden. Die Regelung, dass "mindestens 90 der gemäß § 4 Abs. 3 zu erzielenden Leistungspunkte (LP) einschließlich der 30 LP der Abschlussarbeit an der Universität Bonn erworben wurden" entspricht nicht den Vorgaben der Lissabon Konvention, da diese bezüglich des wesentlichen Unterschieds keine Einschränkung auf 210 LP oder die Ausnahme der Magisterarbeit vorsieht. Diese Regelung ist dementsprechend zu überarbeiten. Da gemäß den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) die Anerkennung zu erteilen ist, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen, sind vor diesem Hintergrund auch die Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung, die in Absatz 1 die „Gleichwertigkeit von Kompetenzen“ als Anrechnungsgrundlage formuliert, zu überarbeiten und anzupassen. Dies gilt auch für die Regelungen zu kompensatorischen Teilprüfungen, die der Intention einer kompetenzorientierten und fächerübergreifenden Modulprüfung widersprechen. Ferner müsste eine modulbezogene und kompetenzorientierte Anerkennungspraxis eingeführt werden, die an einer zentralen Stelle angesiedelt wird⁶, sodass die Studierenden nicht mit allen einzelnen Fachvertreterinnen und Fachvertretern Anerkennungsfragen klären müssen. Bei der Erstakkreditierung gab es bereits die Empfehlung die Anerkennungspraxis flexibler zu gestalten. Nach den Gesprächen mit den Studierenden hat sich dies nicht substantiell verbessert.

2.5 Fazit und Weiterentwicklung

Die Konzeption der beiden Studiengänge wird von der Gutachterkommission ohne grundsätzliche Vorbehalte positiv bewertet. Die Gutachterkommission würdigt die Aufwertung der Seminare und die Berücksichtigung von Seminararbeiten als Teilprüfung. Dies entspricht sowohl den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung als auch einer über das Gespräch mit den Studierenden laufenden Evaluation

⁶ In ihrer Stellungnahme erläutert die Fakultät, dass die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zentral und rechtskonform durch die zuständigen Prüfungsausschüsse erfolgt und die (nicht verpflichtende) Praxis der sog. „Modullaufbögen“ der Planungssicherheit der Studierenden dient, da Studien- und Prüfungsleistungen werden erst im Nachhinein anerkannt werden können.

der Studiengänge. Ebenso wurde der Empfehlung aus der Erstakkreditierung entsprochen, den Nachweis der Sprachkenntnisse flexibler zu gestalten. Dass die Flexibilität durch ein System der Teilnahmevoraussetzungen für die Module der zweiten Studienphase teilweise wieder eingefangen wird, ergibt sich aus der plausiblen Überlegung, dass erworbene Sprachkenntnisse in den Lehrveranstaltungen dieser Module auch zur Anwendung kommen sollten. Würde davon abgesehen, würden Sprachkenntnisse gefordert, ohne dass sie im Studium zumindest während des ersten Studienanschnitts zum Einsatz kämen.

Als Weiterentwicklung der Studiengänge wird außerdem sowohl die Stärkung der Einführung in die Theologie als auch in das wissenschaftliche Arbeiten (Neukonzeption Modul M 0) ausgewiesen. Um die in diesem Modul angebotenen Kolloquien beurteilen zu können, wäre im Modulhandbuch die Angabe der Semesterwochenzahl hilfreich. Die Veränderungen in den Modulen M 15 und 23 wurden angesprochen.

Die Gutachtergruppe bestärkt die Fakultät, die Stärkung der modulbezogenen Lehre sowie der Interdisziplinarität in Lehre und Prüfungen als Aufgabe zur Weiterentwicklung zu sehen.

3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Die Professorenschaft besteht zurzeit aus elf besetzten Professuren, doch ist ein weiterer Ausbau auf 13 Professuren angezielt, der auch von der Hochschulleitung mitgetragen wird. Für zwei Professuren im Bereich der Systematischen Theologie (Dogmatik; Theologische Propädeutik) laufen dementsprechend aktuell Berufungsverfahren. Im akademischen Mittelbau sind ein Akademischer Oberrat und ein Akademischer Rat, beide auf Zeit, sowie vier befristet beschäftigte Wissenschaftliche Angestellte in der Selbstdokumentation ausgewiesen. Sie erbringen Leistungen in der Lehre im Umfang von 53 SWS. 12,5 Planstellen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind vorhanden.

Über keine eigenen Ressourcen verfügt die Katholisch-Theologische Fakultät im Bereich der Philosophie, vielmehr werden die vorgeschriebenen philosophischen Studieninhalte extern durch die Philosophische Fakultät erbracht, was in der Praxis die Studierbarkeit inhaltlich (fehlende Abstimmung mit den Anforderungen und Vorkenntnissen auf Seiten der Theologiestudierenden und der Themenstellung der theologischen Module) wie organisatorisch (Überschneidung) deutlich erschwert. Daher sollte der begonnene Prozess, der eine schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarung anzielt, weiter beschritten und zügig abgeschlossen werden.

Bereits im vorausgegangenen Akkreditierungsverfahren hatte die damalige Gutachtergruppe die Situation im Fach Christliche Gesellschaftslehre kritisch gesehen; aufgrund der Angaben der Fakultät allerdings keine grundsätzlichen Bedenken formuliert. Unverändert ist nicht hinreichend transparent, wie das Lehrangebot in Christlicher Gesellschaftslehre kontinuierlich auf adäquatem wissenschaftlichem Niveau gewährleistet wird, auch wenn die in 2017 erfolgte Einrichtung einer Arbeitsstelle Christliche Gesellschaftslehre (mit Besetzung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle für drei Jahre) als wichtiger Schritt anzuerkennen ist.

Die Fakultät leistet zurzeit einen Lehrexport von 27 SWS zugunsten des Instituts für Katholische Theologie der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln. Inwiefern dieser Lehrexport bei ggfls. steigenden Studierendenzahlen in Bonn und bei der gebotenen weiteren Profilierung des Lehramtsstudiengangs Katholische Religionslehre in Bonn zukünftig erbracht werden kann, ist zu klären. Eine weitere Reduktion erscheint wünschenswert.

Die personelle Ausstattung reicht – vorbehaltlich der obigen Hinweise – insgesamt für die zu evaluierenden Studiengänge aus.

Die der Fakultät zustehenden Sach- und Hilfskraftmittel sind angemessen. Bedingt durch umfassende Renovierungsarbeiten in den der Katholisch-Theologischen Fakultät bislang zugewiesenen Räumlichkeiten ist es auf nicht exakt absehbare Zeit erschwert, die vorgesehenen Lehrveranstaltungen in angemessener Weise durchzuführen. Verhandlungen über die ersatzweise Nutzung anderer universitärer Räume oder die Anmietung externer Räume sollten zügig zum Abschluss gebracht werden, um den Studienbetrieb nicht zu beeinträchtigen. Ansonsten ist die sächliche Ausstattung angemessen und die Versorgung mit der einschlägigen Fachliteratur ist durch die Kooperation der Präsenzbibliotheken der beiden Theologischen Fakultäten und der zentralen Universitäts- und Landesbibliothek als hervorragend zu bezeichnen. Zu diesem ausgezeichneten Angebot trägt auch die gut erreichbare Erzbischöfliche Dom- und Diözesanbibliothek in Köln bei.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Fakultät verfügt über die einschlägigen Organisationsstrukturen (Dekanat, Fakultätsrat, Studienbeirat) sowie grundsätzlich über eine sachgerechte Organisation der Aufgaben und Ansprechpartner (u.a. Prüfungsausschuss, Studiengangmanagement, Modulbeauftragte, Evaluationsbeauftragte). Zu begrüßen ist die erreichte feste Stelle für das Studiengangmanagement (in Verbindung mit dem Prüfungsamt). Aus Sicht der Studierenden sind die Zuständigkeiten nicht immer hinreichend transparent geregelt bzw. ausreichend klar kommuniziert. Das sollte die Fakultät veranlassen, die entsprechenden Informationen in den Blick zu nehmen und bei bestätigtem Bedarf anzupassen. Ein offenkundiger Anlass zur organisatorischen Weiterentwicklung besteht im Bereich des Anerkennungsverfahrens, da hier eine zentrale Anlaufstelle fehlt und Studierende gezwungen sind, die Anerkennung von Leistungen auf der Basis von Modullaufbögen mit einzelnen Dozierenden zu verhandeln. Zur weiteren Optimierung

der Kooperation und Abstimmung innerhalb der Module (einschließlich der Prüfungen) über die Tätigkeit der Modulbeauftragten hinaus sollte das in ersten Ansätzen entwickelte Instrument der Modulforen fest etabliert und in allen Modulen kontinuierlich realisiert werden.

Zur Sicherstellung der philosophischen Studieninhalte besteht eine Kooperation mit der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn, die sich, wie bereits erwähnt, in der Praxis allerdings in den vergangenen Jahren als problembehaftet erwiesen hat. Zudem besteht keine Beteiligung der Theologischen Fakultät an der Besetzung der mit dem Lehrexport in die Theologie betrauten Philosophie-Professur. Durch den Lehramtsstudiengang ergeben sich vielfältige Kooperationen mit anderen Fächern, dem Bonner Zentrum für Lehrerbildung sowie dem Bonner Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung. Für das Vollstudium Katholische Theologie bestehen die bereits genannten Kooperationen mit dem Collegium Albertinum und dem Erzbischöflichen Priesterseminar Redemptoris Mater besonders bezüglich der berufsorientierenden Angebote in den Modulen M 15 und M 23.

Sachgerechte Maßnahmen zur Personalentwicklung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen der Universität Bonn, z.B. dem Zentrum für Hochschullehre, sind in der Selbstdokumentation beschrieben. Die Fakultät ist auch an interdisziplinären Forschungsprojekten und -einrichtungen vielfältig beteiligt (z.B. Exzellenzcluster; Zentrum für Religion und Gesellschaft).

3.3 Prüfungssystem

Ein elektronisches Instrument zur Verwaltung des Prüfungswesens ist universitätsweit eingerichtet, in dem auch die Prüfungsordnungen der verschiedenen (Teil-)Studiengänge abgebildet sind. Die Studierenden haben die Möglichkeit zur elektronischen Prüfungsan- und -abmeldung sowie zur Einsicht in ihre elektronische Studien- und Prüfungsakte. Ein Prüfungsausschuss und ein Prüfungsamt als dessen Geschäftsführung sind vorhanden und in den Prüfungsordnungen in ihrer Zusammensetzung und Tätigkeit angemessen beschrieben.

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Kirchl. Examen) entspricht inhaltlich der Prüfungsordnung für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.). Für diesen Studiengang wurde durch den Erzbischof von Köln ein Erzbischöflicher Prüfungsausschuss und zu dessen administrativen Unterstützung ein Kirchliches Prüfungsamt als Geschäftsstelle eingerichtet.

Die Prüfungen erfolgen grundsätzlich modulbezogen, doch sind in fünf Modulen des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Examen) Modulteilprüfungen dergestalt vorgesehen, dass in ihnen eine Seminararbeit zu erstellen ist, die als Teilprüfung gilt, da die entsprechende Lehrveranstaltung nicht mehr in die Modulprüfung einfließt. Das kann als noch legitime Ausnahme von der Regel einer einzigen Modulprüfung gelten, zumal damit offen artikulierten Bedürfnissen der Studierenden Rechnung getragen wird. Der Modulgedanke ist in der praktischen Durchführung der Prüfungen noch

nicht konsequent umgesetzt, doch sind etwa im Studiengang Vollstudium Katholische Theologie bereits in einigen Modulen Ansätze erkennbar, die Leitthematik des Moduls auch fächerübergreifend abzu prüfen. Die Fakultät wird ermutigt, durch Modulforen und andere geeignete Instrumente die Vernetzung auch im Prüfungssystem noch stärker abzubilden. Ebenso ist die Kompetenzorientierung in der Ausgestaltung der Prüfungen weiter voranzutreiben.

Durch die durchgängige zweisemestrige Modulstruktur ergeben sich im Prüfungssystem Verdichtungen. Erste Schritte zur Lockerung dieses starren Systems wurden im Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Examen) bereits eingeleitet (Modul M 17 wird zurzeit einsemestrig erprobt) und weitere sollten bei einer positiven Evaluation dieser Erprobung folgen. Auch könnten neben Literaturprüfungen weitere Kompensationsleistungen ermöglicht werden, die im Rahmen dieser Struktur die Studierbarkeit und Mobilität fördern.

Die Selbstdokumentation benennt allgemein die verschiedenen Prüfungsformen, während die Modulpläne zu den jeweiligen (Teil-)Studiengängen konkret festlegen, welche Prüfungsform für die einzelnen Modulprüfungen vorgesehen ist. Die Modulprüfungen in der Form schriftlicher Klausuren bzw. mündlicher Prüfungen finden jeweils an zwei Prüfungsterminen, d.h. am Ende der Lehrveranstaltungen eines Semesters und vor Beginn des folgenden Semesters statt. Das begünstigt die Studierbarkeit und wird auch von den Studierenden positiv wahrgenommen. Als schwierig wurde von Studierenden die Prüfungssituation im Studiengang Lehramt im Umfeld des Praxissemesters wahrgenommen, was teilweise zur Verlängerung der Studienzeit führe.

Dominierende Prüfungsformen sind studiengangübergreifend unverändert Klausur und mündliche Prüfung. Als neue Prüfungsform ist in den Modulen M 12 und M 13 des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Examen) nun eine Wissenschaftliche Hausarbeit als Prüfungsleistung vorgesehen. Prüfungsordnung und Modulhandbuch geben Hinweise zu Konkretisierung dieser Prüfungsform. Diese begrüßenswerte und grundsätzlich gut gelungene Weiterentwicklung bedarf in der praktischen Umsetzung weiterer Bemühungen und Absprachen der an diesen Modulen Beteiligten, wodurch die Studierbarkeit weiter zu verbessern wäre. Die Prüfungsform Hausarbeit ist im Lehramtsstudienfach ebenfalls in zwei Modulen (LFD 1; LFD2) vorgesehen, doch fehlt diesbezüglich im Modulhandbuch eine klärende Konkretisierung. Die in der Selbstdokumentation benannte Prüfungsform Portfolio kommt laut Modulhandbüchern in keinem der (Teil-)Studiengänge zur praktischen Anwendung, doch ist es im Vollstudium Katholische Theologie grundsätzlich möglich, statt der vorgesehenen Seminararbeit ein Portfolio zu erstellen. Inwieweit davon Gebrauch gemacht wurde, ist nicht ersichtlich. Im Gespräch mit den Lehrende wurde berichtet, dass Prüfungsformen in Einzelfällen – nach einem entsprechenden Beschluss des Prüfungsausschusses – von dem im Modulhandbuch ausgewiesenen abwei-

chen, dass also die Vielfalt der Prüfungsformen größer ist, als sie im Modulhandbuch erscheint. Erfolgreich eingeführt sind sog. Literaturprüfungen, die auf ein Eigenstudium aufbauen, doch besteht in diesem Punkt noch ein Beratungs- und Informationsbedarf.

Die Fakultät ist darin zu ermutigen, die Schritte zur Diversifizierung der Prüfungsformen konsequent weiterzuverfolgen und in Abstimmung mit den Studierenden weiterzuentwickeln, auch sollte die Vielfalt der Prüfungsformen im Modulhandbuch „erscheinen“.

Die Fakultät hat sich auch in der neuen Prüfungsordnung für das Vollstudium Katholische Theologie dafür entschieden, die Abschlussprüfung als Anrechnung der Abschlussarbeit und der Noten aus den Modulprüfungen in der Vertiefungsphase (M 16 M 23) zu bestimmen. Bei der Erstakkreditierung wurde diese Form akzeptiert. Ob dadurch dem von den Kirchlichen Anforderungen formulierten Ziel, am Ende des Studiums durch eine Prüfung die notwendige Synthese sicherzustellen, völlig entsprochen wird, sollte nochmals selbstkritisch in der Fakultät erörtert werden.

Angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den verbindlich verabschiedeten Prüfungsordnungen verankert. Spezifische Beratungsmöglichkeiten sind ausweislich der Selbstdokumentation vorhanden, z.B. im BZL.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Fakultät stellt für alle Zielgruppen umfänglich Informationen online und per Aushang zur Verfügung (Modulhandbücher, Modulpläne, Prüfungsordnungen, Diploma Supplement; Transcript of Records). Studiengang und –verlauf sowie Prüfungsanforderungen sind dokumentiert. Problematisch ist dabei der eher formale Charakter des Modulhandbuchs für das Studienfach „Katholische Religionslehre“, da konkrete Modulhalte für Studierende aus ihm nur ansatzweise zu erkennen sind und sich eine inhaltliche Konturierung erst über die Anmeldung im elektronischen Studiensystem vor Semesterbeginn ergibt.

Rechtssicherheit in Bezug auf prüfungsrechtliche Vorgaben staatlicher und kanonische Art erhalten die Studiengänge und Prüfungsordnungen durch die Abteilung „Studiengangs- und Kapazitätsangelegenheiten“ sowie durch die entsprechenden kirchlichen Stellen.

Informations- und Beratungsangebote sind etabliert, allgemeine Studienverlaufspläne als Empfehlung vorhanden. Es besteht im Vollstudium Katholische Theologie zusätzlich das Angebot, auch individuelle Studienverlaufspläne zu erstellen. Seitens der Studierenden wurde die kompetente Studienfachberatung ausdrücklich gewürdigt. Positiv zu würdigen sind die in der Überarbeitung der Prüfungsordnung verankerten verpflichtenden Studienberatungen, die als Grund- und Eingangsberatung (1-2 Semester) bzw. als Studienverlaufsberatung (3-6 Semester) definiert sind. Jeweils eine dokumentierte Studienberatung wird zur Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulen der zweiten Studienphase sowie zu den Modulen des zweiten Studienabschnitts gemacht.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist die Fakultät in die Gesamtinitiative der Universität Bonn zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit eingebunden und setzt diese auch in den beiden Studiengängen um. So hat die Fakultät die von der Universität geforderte Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet und für die Jahre 2013 bis 2016 einen Gleichstellungsplan erstellt, der zurzeit fortgeschrieben wird. Während mehr als die Hälfte der Planstellen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Mitarbeiterinnen besetzt wurden, ist ein angemessener Anteil von Frauen unter der Professorenschaft hingegen trotz Gleichstellungsplan noch nicht erreicht: Zurzeit ist nur eine der zwölf Professuren mit einer Professorin besetzt. Das Phänomen des Kaskadenmodells zeigt sich. In den Abschlüssen Promotion und Habilitation sind Wissenschaftlerinnen deutlich unterproportional vertreten.

Inwieweit die Fakultät über die an der Universität Bonn allgemein eingeführten Programme zur Behebung dieser Ungleichgewichte und zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen hinaus eigene Initiativen verfolgt, ist nicht bekannt. Positiv hervorzuheben ist die Arbeitsstelle für Theologische Genderforschung.

3.6 Fazit und Weiterentwicklung

Die personellen und sachbezogenen Ressourcen auf Seite der Lehrenden und der Fächer sind insgesamt stabil, sodass der Studien- und Forschungsbetrieb in der gesamten Fächerbreite ohne grundsätzliche strukturelle Engpässe gewährleistet ist.

Durch die Wiedereinführung der Lehrerbildung an der Universität Bonn und infolge dessen der Einführung des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre haben sich die Anforderungen an die Ressourcen erhöht, was sich in der Personalausstattung aber nicht entsprechend widerspiegelt. Gegenüber der letzten Akkreditierung hatte sich zwischenzeitlich bei der Personalausstattung eine Verschlechterung ergeben, da mehrere Lehrstühle zeitweilig vakant wurden und zeitweilig unbesetzt blieben. Durch erfolgreiche Berufungsverfahren konnte die Zahl der besetzten Professuren wieder auf elf erhöht werden. Eine positive Weiterentwicklung der Personalentwicklung steht mit der Wiederbesetzung der Professuren für Dogmatik und Theologische Propädeutik zurzeit in Aussicht. Die schwierige Situation des Fachs Christliche Gesellschaftslehre nach dem Wegfall der entsprechenden Professur konnte 2017 durch die Einrichtung einer Arbeitsstelle Christliche Gesellschaftslehre und die Besetzung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle (für drei Jahre) etwas verbessert werden. Die dauerhafte Absicherung und Weiterentwicklung dieser Arbeitsstelle ist auch vor dem Hintergrund der von der Universitätsleitung ausgegebenen Zentralperspektive „Nachhaltigkeit“ anzustreben.

Empfehlungen aus dem Gutachten zur erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol. /Kirchl. Examen) von 2010 wurden aufgegriffen. So wurden die

Prüfungsformen (leicht) diversifiziert und die (Haupt-)Seminare aufgewertet. Bei der Empfehlung zur Anrechnungspraxis besteht weiterhin Änderungsbedarf. Eingeführt wurde – wie oben berichtet – eine verpflichtende Studienberatung jeweils in der ersten und in der zweiten Studienphase des ersten Studienabschnitts.

Die Fakultät wird ermutigt, die Vernetzung im Prüfungssystem und die Kompetenzorientierung in der Ausgestaltung der Prüfungen weiter voranzutreiben.

4 Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Qualitätssicherung

Hinsichtlich von Evaluation und Qualitätssicherung sieht sich die Fakultät laut Selbstdokumentation an entsprechenden Vorgaben der Universität Bonn gebunden und setzt diese um. Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre besitzt die Universität Bonn eine Evaluationsordnung für Lehre und Studium. Für die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Examen) geschieht die Evaluierung durch die Katholisch-Theologische Fakultät. Dazu gibt es einen Evaluierungsausschuss der Fakultät und eine Evaluationsprojektgruppe. Für das Begleitfach Katholische Theologie, die polyvalenten Bachelorstudiengänge und den lehramtsbezogenen Master geschieht die Evaluierung der Studiengänge durch die Erziehungswissenschaften und die Evaluierung der Praxiselemente durch das Bonner Lehrzentrum (BLZ). Dem entsprechend hat die Evaluationsprojektgruppe des Bonner Lehrzentrums im Sommersemester 2017 eine Befragung der fortgeschrittenen Bachelor- und Masterstudierenden durchgeführt und einen Auswertungsbericht erstellt, der dem Vorstand des Bonner Lehrzentrums zur Verfügung gestellt wurde, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung daraus abzuleiten.

Die durch die Evaluationsprojektgruppe durchgeführten Befragungen geschehen bei Modulevaluationen online, bei den Lehrveranstaltungsevaluationen papierbasiert. Hinzu kommen Interviews mit einer repräsentativen Auswahl von Studierenden durch die Evaluationsprojektgruppe. Aufgrund der erhobenen Daten werden Vorschläge zu Veränderungen erarbeitet, die im organisatorischen Bereich an den Studiendekan und das Studiengangmanagement gehen, im strukturellen Bereich an den Fakultätsrat bzw. den Studienbeirat.

Bei den Fragebögen zur Evaluation der Module wurde die Frage, ob der inhaltliche Zusammenhang des Moduls deutlich war, von den Studierenden durchwegs weniger gut bewertet als andere Fragen. Auch bei den Fragebögen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen erhielt die Frage nach der Relevanz der Lehrveranstaltung für das Modul weniger gute Bewertungen. Diese Evaluationen bestätigen, was auch im Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden deutlich wurde, nämlich, dass die Leh-

renden den Ausweis der Stellung ihrer Lehrveranstaltung im Modul und deren inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema des Moduls verbessern könnten. Die Vernetzung der Modulinhalte wird bei vielen Modulen nicht wahrgenommen.

Angesichts der Rückmeldung durch die Studierenden, dass sie die Berechnung des Workloads für einzelne Module und Lehrveranstaltungen als unrealistisch empfinden, verwundert es, dass die zum Einsatz kommenden Fragebögen keinen Abschnitt zu Bewertung der Anforderungen bzw. des Arbeitsaufwands durch die Studierenden enthalten. Hinterfragt werden könnten bspw. die Anforderungen an den für eine Veranstaltung benötigten Arbeitsaufwand, an den Umfang des Stoffes, an das Tempo einer Veranstaltung oder auch an den Schwierigkeitsgrad einer Veranstaltung bezogen auf die eigenen Studienkenntnisse.

4.2 Fazit und Weiterentwicklung

Positiv ist zu vermerken, dass die Evaluationen durch die Studierenden von der Fakultät zur Weiterentwicklung der Studienprogramme genutzt wurden, wobei Anliegen der Studierenden aufgegriffen wurden. Die Studierenden waren mit unbenoteten Seminararbeiten unzufrieden gewesen und sahen ihren Arbeitsaufwand nicht angemessen in der Modulnote wiedergespiegelt. Nun geht im Vollstudium die Note der Seminararbeiten als Modulteilprüfung in die Modulnote ein. Der Stoff entsprechender Seminare entfällt bei der verbleibenden Teilmodulprüfung.

Das Praxissemester als neues Element in der Lehrerbildung wird durch eine formative Evaluation begleitet, die insbesondere die organisatorischen Prozesse und Rahmenbedingungen in den Blick nimmt, um diese anpassen und weiterentwickeln zu können. Da die Studierenden sowohl die inhaltlichen Anforderungen als auch den zeitlichen Aufwand als sehr hoch empfanden, erfolgte hinsichtlich der Studienprojekte in Absprache mit dem zuständigen Ministerium eine Reduktion der Anforderungen: Anstelle von drei Hausarbeiten für den Abschluss der Studienprojekte sind nur noch zwei Hausarbeiten zu den Studienprojekten vorgesehen.

Insgesamt kann der Fakultät empfohlen werden, im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung weiterhin und noch stärker auf die Realisierung der universitären Evaluationsordnung⁷ bedacht zu sein.

⁷ Die Fakultät ergänzt in ihrer Stellungnahme, dass die Evaluationen ab dem Studienjahr 2017/18 u. a. der konzeptionellen Weiterentwicklung der Studiengänge dienen. Da die Ergebnisse dieser Evaluationen erst Anfang des WS 2018/19 veröffentlicht werden, konnten sie im Rahmen der Reakkreditierung noch nicht berücksichtigt werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.jew. gültigen Fassung

Die Gutachterkommission konnte sich anhand der vorgelegten Unterlagen der Fakultät für Katholische Theologie Bonn und der vor Ort geführten Gespräche nachdrücklich überzeugen, dass die zu begutachtenden Studiengänge hinsichtlich der formalen Zielvorgaben bzgl. der rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen, die an ein grundständiges Vollstudium der Katholischen Theologie zu stellen sind, erfüllen. Die Qualifikationsziele sind in der Selbstdokumentation, in der Prüfungs- und Studienordnung und in den Modulbeschreibungen niedergelegt. Die Studierbarkeit des Studienprogramms ist formal und inhaltlich gewährleistet. Die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen tragen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen Realisierung. Geeignete Qualitätssicherungsverfahren sind vorhanden bzw. im Aufbau.

Die zwischenzeitlich angespannte Situation bei den personellen Ressourcen konnte durch erfolgreiche Berufungsverfahren beendet werden. Die positive Weiterentwicklung der Personalentwicklung wird – so die Annahme der Gutachtergruppe – auch eine stets notwendige konzeptionelle Weiterentwicklung der Ziele der Studiengänge und deren Qualifikationsziele mit sich bringen.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) bewertet die Gutachtergruppe als teilweise erfüllt und stellt fest, die Regelung in der Prüfungsordnung, die die mögliche Anerkennung pauschal auf 210 LP beschränkt und die Anerkennung der Magisterarbeit pauschal davon ausnimmt, entsprechend der Lissabon-Konvention zu streichen und Anlage 3 der Prüfungsordnung (Ausführungsbestimmungen) gemäß der Lissabon-Konvention zu überarbeiten ist.

Das Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 2.7) bewertet die Gutachtergruppe als teilweise erfüllt und stellt fest, dass darzulegen ist, wie das Lehrangebot für die Lehre in Christlicher Gesellschaftslehre kontinuierlich auf wissenschaftlich adäquatem Niveau gewährleistet wird.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), „Transparenz und Dokumentation“

(Kriterium 2.8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist nicht zutreffend.

IV Beschlussfassung Akkreditierung:

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät Bonn fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 21. September 2018 folgende Beschlüsse:

1. Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Da die Lissabon-Konvention bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht, ist die Regelung in der Prüfungsordnung (vgl. § 3 Abs. 2), die die mögliche Anerkennung pauschal auf 210 LP beschränkt und die Anerkennung der Magisterarbeit pauschal davon ausnimmt, zu streichen.
2. Die Lissabon-Konvention sieht bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vor, daher ist Anlage 3 der Prüfungsordnung (Ausführungsbestimmungen) zu überarbeiten, die die „Gleichwertigkeit von Kompetenzen“ als Anrechnungsgrundlage formuliert und Regelungen zu kompensatorischen Teilprüfungen, die der Intention einer kompetenzorientierten und fächerübergreifenden Modulprüfung widersprechen, enthält.
3. Es ist darzulegen, wie das Lehrangebot für die Lehre in Christlicher Gesellschaftslehre für die Dauer der nachfolgenden Akkreditierungsfrist kontinuierlich auf wissenschaftlich adäquatem Niveau gewährleistet wird.
4. Struktur und Inhalte der durch die Philosophische Fakultät zu leistenden Fachinhalte Philosophie sind im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses vom 8. März 2006 in der Fassung vom 21. Juni 2016“ zu klären und schriftlich zu fixieren.

Befristung: Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert. Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 19. Oktober 2018 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

2. Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Kirchlicher Abschluss) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Da die Lissabon-Konvention bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht, ist die Regelung in der Prüfungsordnung (vgl. § 3 Abs. 2), die die mögliche Anerkennung pauschal auf 210 LP beschränkt und die Anerkennung der Magisterarbeit pauschal davon ausnimmt, zu streichen.
2. Die Lissabon-Konvention sieht bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vor, daher ist Anlage 3 der Prüfungsordnung (Ausführungsbestimmungen) zu überarbeiten, die die „Gleichwertigkeit von Kompetenzen“ als Anrechnungsgrundlage formuliert und Regelungen zu kompensatorischen Teilprüfungen, die der Intention einer kompetenzorientierten und fächerübergreifenden Modulprüfung widersprechen, enthält.
3. Es ist darzulegen, wie das Lehrangebot für die Lehre in Christlicher Gesellschaftslehre für die Dauer der nachfolgenden Akkreditierungsfrist kontinuierlich auf wissenschaftlich adäquatem Niveau gewährleistet wird.
4. Struktur und Inhalte der durch die Philosophische Fakultät zu leistenden Fachinhalte Philosophie sind im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses vom 8. März 2006 in der Fassung vom 21. Juni 2016“ zu klären und schriftlich zu fixieren.

Befristung: Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert. Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 19. Oktober 2018 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung werden für beide Studiengänge folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Im Bereich der Systematischen Theologie sollten die in den Modulbeschreibungen formulierten Kompetenzziele im Sinne des aufbauenden Lernens inhaltsbezogen überarbeitet und präzisiert werden.
2. In den Modulen M 15 und M 23 sollten die Qualifikationsziele weiter präzisiert und die zu erwerbende Kompetenzen stärker am Studienfortschritt orientiert werden.
3. Die Bestrebungen der Fakultät, den Modulgedanken – bspw. durch die Einrichtung von Modulforen – weiter zu stärken und eine noch deutlichere inhaltliche Vernetzung sowohl in der Lehre

als auch im Prüfungswesen zu erreichen, sollten stringent weiterverfolgt werden.

4. Es sollte eine modulbezogene und kompetenzorientierte Anerkennungspraxis etabliert werden.
5. Aufgrund der durchgängigen zweisemestrigen Dauer der Module sollten neben den Literaturprüfungen noch weitere Kompensationsmöglichkeiten ermöglicht und so die Studierbarkeit und die Mobilität der Studierenden gefördert werden.
6. Die begonnene Diversifizierung der Prüfungsformen sollte fortgesetzt werden.

Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussempfehlung: Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

1. Umwandlung und Umformulierung der gutachterlichen Empfehlung 4 in die weitere Auflage 4:
 - Ursprüngliche Formulierung: Da die Fachanteile Philosophie im Theologiestudium durch die Philosophische Fakultät angemessen zu gewährleisten sind, sollten Struktur und Inhalte geklärt und schriftlich fixiert werden, ggf. mittels einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Fakultäten.
 - Begründung: Die Kommission sieht es als notwendig an, sicher zu stellen, dass Struktur und Inhalte des Lehrexportes der Philosophische Fakultät mit den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses vom 8. März 2006 in der Fassung vom 21. Juni 2016“ übereinstimmen.
2. Umformulierung der gutachterlichen Empfehlung 5:
 - Ursprüngliche Formulierung: Das Anerkennungsverfahren sollte bei einer zentralen Stelle angesiedelt werden und es sollte eine modulbezogene und kompetenzorientierte Anerkennungspraxis etabliert werden.
 - Begründung: Die Akkreditierungskommission schließt sich bzgl. der Zuständigkeiten für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen den Ausführungen der Hochschule an und streicht den ersten Teil der Empfehlung.
3. Neue Nummerierung der gutachterlichen Empfehlungen 5 - 7:
 - Die Empfehlung 5 wird zu Empfehlung 4.
 - Die Empfehlung 6 wird zu Empfehlung 5.
 - Die Empfehlung 7 wird zu Empfehlung 6.